**STADT SANKT AUGUSTIN**
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

# Sitzungsvorlage

Datum: 30.08.2010
Drucksache Nr.: **10/0282**

---

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Rat | 06.10.2010 | öffentlich / Entscheidung |

---

**Betreff**

**Erhöhung des Grundpreises im Versorgungsgebiet der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin mit Wirkung vom 01.01.2011**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:
„Der Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin wird beauftragt und ermächtigt, der 1. Änderung der „Ergänzenden Bestimmungen Anlage A (Tarifblatt)“ bezüglich der Grundpreiserhöhung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2011 zuzustimmen.“

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Wasserpreis der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH setzt sich aus dem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Die letzte Erhöhung des Grundpreises erfolgte zum 01.01.2008. Der Anteil des Grundpreises am jährlichen Gesamtaufkommen der Wasserentgelte beträgt ca. 1.300.000,00 EUR, während der Anteil des Arbeitspreises ca. 4.550.000,00 EUR ausmacht. Die vorgeschlagene Erhöhung des Grundpreises bedeutet eine jährliche Mehreinnahme von ca. 250.000,00 EUR.

Zur Finanzierung kostenintensiver Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Bereich des Wasserhauptrohrnetzes sowie der Wasserhauszuleitungen ist eine Erhöhung des gerade diesem Zweck dienenden Grundpreises unumgänglich. Nur bei einer Erhöhung des Grundpreises ist auch weiterhin die Erwirtschaftung des Mindestgewinns und der Konzessionsabgabe gewährleistet. Eine Erhöhung des Arbeitspreises pro Kubikmeter würde nicht zu erhöhten Einnahmen führen, da in den vergangenen Jahren durch das Sparverhalten der angeschlossenen Haushalte ein kontinuierlicher Rückgang des Wasserverkaufs zu verzeichnen ist.

Die Erhöhung des Grundpreises bedeutet für einen 4-Personen-Haushalt eine Steigerung von 4,08 % bzw. 14,64 EUR jährlich. Aus Anlage 3 ergibt sich, dass die Wasserversor-

gungs-Gesellschaft mbH bei der vorgeschlagenen Beschlussfassung bezogen auf einen 4-Personen-Haushalt in den letzten 12 Jahren lediglich eine Erhöhung des Wasserpreises (Arbeits- und Grundpreis) um insgesamt 14,09 % vorgenommen hätte. Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH ist im Vergleich zu den Versorgungsunternehmen der Nachbarstädte eines der Unternehmen mit den niedrigsten jährlichen Kosten für einen 4-Personen-Haushalt (Anlage 2).

Folgende Unterlagen sind ergänzend beigefügt:
Anlage 1: 1. Änderung der „Ergänzenden Bestimmungen Anlage A (Tarifblatt)“
Anlage 2: Übersicht über die Wasserpreise in der Umgebung
Anlage 3: Darstellung der Belastung für einen 4-Personen-Haushalt / Jahr.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.